

## MEDIENINFORMATION

Greifswald, am 16. Dezember 2024

Unimedizin nutzt modernes Landesgesetz zur Datennutzung +++ Widerspruch jederzeit möglich

### Noch bessere Behandlungen durch breitere Datenbasis

Die Forschenden der Universitätsmedizin Greifswald werden Krankenhausdaten künftig noch besser nutzen können. Das ermöglicht eine Gesetzesänderung, die der Landtag im Sommer beschlossen hat und die nun an der Universitätsmedizin Greifswald umgesetzt wird. Dadurch können Routinedaten von Patient\*innen für Forschungszwecke auch ohne separate Einwilligung genutzt werden. So wird die Datenbasis repräsentativer, die Ergebnisse werden aussagekräftiger. Bei der Umsetzung des neuen Paragraphen legt die Unimedizin besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Bedarfe der Patient\*innen.

Immer wieder stellen sich behandelnde Ärzt\*innen diese oder ähnliche Fragen: Beeinflusst diese oder jene Vorerkrankung die Therapie in deutlichem Maße? Unterstützt das ein Medikament den Behandlungserfolg, obwohl es eigentlich aus einem völlig anderen Grund eingenommen wird? Antworten kann die Auswertung großer Datenmengen liefern. Die Daten selbst liegen vor, denn sie werden während einer Behandlung ohnehin erfasst. Allerdings durften sie bisher nicht für Forschungszwecke ausgewertet werden, wenn für die spezifische Fragestellung keine Einwilligung der Patient\*innen vorlag.

Das änderte sich im Sommer durch das Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz, das die Universitätsmedizin nun umsetzt. Ab sofort dürfen solche Routinedaten bei nachgewiesenem öffentlichem Interesse und der Genehmigung durch eine Ethikkommission unter Beteiligung der\*des Datenschutzbeauftragten zur Beantwortung von Forschungsfragen genutzt werden. Die Daten werden dazu pseudonymisiert oder anonymisiert. Dabei werden die persönlichen Daten wie Name, Vorname und Adressdaten aus den medizinischen Daten entfernt. Eine Rückverfolgung auf den einzelnen Patient\*innen ist für die Forschenden nicht möglich. Zudem können Patient\*innen einer Nutzung ihrer Daten widersprechen. Die Unimedizin hat dazu eine Widerspruchsstelle eingerichtet.

„Diese Gesetz stellt einen großen Fortschritt für das Gesundheitsland M-V dar. Wir werden nun unterschiedlichen Interessen unserer Patientinnen und Patienten gerecht“, erklärt Prof. Uwe Reuter die gefundene Lösung: „Einerseits ermöglichen wir medizinische Forschung und verbessern damit die Behandlung zahlreicher Krankheiten“, beschreibt der Ärztliche Vorstand, „gleichzeitig schützen wir die Daten der Betroffenen und räumen ihnen die individuelle Möglichkeit ein, die Verwendung ihrer Daten vollständig auszuschließen“.

Wer seine Daten für die medizinische Forschung zur Verfügung stellen möchte, braucht also nichts zu tun. Wer das nicht möchte, kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen: Das ist per Mail unter [widerspruch@med.uni-greifswald.de](mailto:widerspruch@med.uni-greifswald.de) oder telefonisch unter 03834 – 86 8608 möglich.

**Pressesprecher:**

Christian Arns

+49 3834 – 86 – 5288

[christian.arns@med.uni-greifswald.de](mailto:christian.arns@med.uni-greifswald.de)

[www.medizin.uni-greifswald.de](http://www.medizin.uni-greifswald.de)

[www.facebook.com/UMGreifswald](https://www.facebook.com/UMGreifswald)

[www.linkedin.com/company/universitaetsmedizin-greifswald](https://www.linkedin.com/company/universitaetsmedizin-greifswald)

Instagram @UMGreifswald